

Gesuch um Erteilung einer selbständigen Bewilligung zur Berufsausübung als Naturheilpraktikerin oder Naturheilpraktiker

Für die Erteilung einer selbständigen Berufsausübungsbewilligung als Naturheilpraktikerin oder Naturheilpraktiker ist das vorliegende Gesuchsformular vollständig ausgefüllt zusammen mit den erforderlichen Beilagen (Anhang 1) an folgende Adresse einzureichen:

Amt für Gesundheit
Zentrale Dienste und Prozesse
Promenadenstrasse 16
8510 Frauenfeld

Die Prüfung eines Gesuchs sowie die Erstellung einer Berufsausübungsbewilligung dauert nach vollständiger Einreichung aller Unterlagen in der Regel vier bis sechs Wochen.

Informationen zur gesuchstellenden Person:

Personalien

Vorname:	
Name:	
Geburtsdatum:	
Staatsangehörigkeit:	

Wohnadresse (Privatadresse)

Strasse:	
Postleitzahl und Ort:	
Land:	

Kontaktangaben (Privat)

Telefon:	
Mobile:	
E-Mail-Adresse:	

Informationen über die geplante Tätigkeit als Naturheilpraktikerin oder Naturheilpraktiker:

Generelle Informationen zur geplanten Tätigkeit

Fachrichtung (z.B. Komplementärtherapie; Shiatsu)	
Geplantes Arbeitspensum (in %):	
Datum des geplanten Arbeitsbeginns:	

Praxisadresse im Kanton Thurgau

Strasse:	
Postleitzahl und Ort:	
Name der Praxis (Institution):	
Rechtsform der Praxis:	
Praxisübernahme von (falls zutreffend):	
Praxisgemeinschaft mit (falls zutreffend):	

Kontaktangaben

Telefon Praxis:	
Homepage Praxis:	
E-Mail-Adresse:	

Status der Erwerbstätigkeit

Sozialversicherungsrechtlich selbständig

(in eigener fachlicher Verantwortung, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung):

oder

Anstellungsverhältnis mit Arbeitsvertrag

(in eigener fachlicher Verantwortung, aber im Namen und auf Rechnung des Arbeitgebers):

Funktion in der Praxis

Praxisinhaber/in:
Praxispartner/in:
Angestellte/r:

Fachrichtungen als Naturheilpraktikerin oder Naturheilpraktiker

Die Bewilligung zur selbständigen Berufsausübung als Naturheilpraktikerin oder Naturheilpraktiker wird im Kanton Thurgau für fünf verschiedene Fachrichtungen erteilt:

- Ayurveda-Medizin
- Homöopathie
- Traditionelle Chinesische Medizin TCM
- Traditionelle Europäische Naturheilkunde TEN
- Komplementärtherapie

Jede dieser Fachrichtungen entspricht einem eigenen alternativmedizinischen Gesamtsystem und baut auf den Grundlagen der Alternativmedizin auf. Die Fachrichtungen unterscheiden sich in der spezifischen fachlichen Ausführung der beruflichen Handlungen gemäss den Kompetenzen im Handlungsbereich.

Methoden der Komplementärtherapie

Die Bewilligung zur selbständigen Berufsausübung als Naturheilpraktikerin oder Naturheilpraktiker für den Fachbereich Komplementärtherapie berechtigt zur Ausübung der nachfolgenden Methoden der Komplementärtherapie, vorausgesetzt die Bewilligungsnehmerin oder der Bewilligungsnehmer hat die Ausbildung zur Ausübung einer der nachfolgenden Methoden erfolgreich abgeschlossen:

Ayurveda Therapie, Craniosacral Therapie, Eutonie, Shiatsu, Yoga Therapie, Atemtherapie, Akupressur Therapie, APM-Therapie (Akupunktmassage-Therapie), Alexander Technik, Heileurythmie, Polarity, Rebalancing, Strukturelle Integration, Feldenkrais Therapie, Reflexzonen-therapie, Bewegungs- und Körpertherapie, Biodynamik, Kinesiologie, Faszientherapie

Zertifikat der Organisation der Arbeitswelt Alternativmedizin (OdA AM) oder Branchenzertifikat der Organisation der Arbeitswelt Komplementärtherapie (OdA KT)

Personen mit einem Zertifikat OdA AM, bzw. einem Branchenzertifikat OdA KT erhalten im Kanton Thurgau eine auf fünf Jahre befristete Berufsausübungsbewilligung für eine supervidierte Tätigkeit.

Informationen zur bisherigen Berufsausübung

Verfügen Sie bereits in anderen Kantonen oder Ländern über eine Berufsausübungsbewilligung?

Ja Nein

Falls die Frage mit Ja beantwortet wurde, in welchen:

Wurde Ihnen in einem anderen Kanton oder Land die Berufsausübungsbewilligung nicht erteilt, verweigert oder entzogen?

Ja Nein

Falls die Frage mit Ja beantwortet wurde, in welchen:

Selbstdeklaration

Ich bestätige hiermit, dass ich nicht unter gesundheitlichen Störungen, insbesondere ansteckende Krankheiten oder kognitiven Defiziten leide, welche die Berufsausübung beeinträchtigen.

Des Weiteren bestätige ich hiermit, dass zum Zeitpunkt der Gesuchseingabe keine Strafverfahren gegen mich hängig sind:

Ort / Datum:

Originalunterschrift:

Erklärung betreffend Tätigkeit in eigener fachlicher Verantwortung

Ich ersuche das Departement für Finanzen und Soziales (DFS) um Erteilung einer selbständigen Bewilligung zur Berufsausübung als Naturheilpraktikerin oder Naturheilpraktiker. Zudem bestätige ich, das Gesuch vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben:

Ort / Datum:

Originalunterschrift:

Dieses Formular muss **zwingend** im Original per Post an das Amt für Gesundheit eingereicht werden.

Anhang 1: Einzureichende Unterlagen

- | | | | |
|----|--|--------------------------|----------|
| 1 | Vollständig ausgefülltes Gesuchsformular | <input type="checkbox"/> | Original |
| 2 | Aktueller Lebenslauf in tabellarischer Form | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 3a | Eidgenössisch Diplom als Naturheilpraktikerin oder Naturheilpraktiker, bzw. eidgenössisches Diplom als Komplementärtherapeutin oder Komplementärtherapeut oder | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 3b | Zertifikat der OdA AM, bzw. Branchenzertifikat der OdA KT | | |
| 4 | Aktueller Auszug aus dem Zentralstrafregister oder bei Wohnsitz im Ausland ein entsprechendes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als sechs Monate) | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 5 | Nachweis der Räumlichkeiten (Praxispläne) inkl. genauer Beschriftung der Räume: Eingang, Wartezimmer, Behandlungsräume, Nasszellen, Aufenthaltsraum, usw. | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 6 | Police der Berufshaftpflichtversicherung (CHF 5 Millionen) oder Nachweis, dass Sie in der Berufshaftpflichtversicherung des Arbeitgebers versichert sind (Deckungshöhe, versicherte Tätigkeit, Versicherungsnehmer oder versicherte Personen und Laufzeit müssen zwingend ersichtlich sein) | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 7 | Arbeitszeugnisse der Tätigkeiten in den letzten fünf Jahren | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 8 | Individueller Sprachnachweis für Deutsch (nicht älter als sechs Jahre, Niveau B2)
Wenn die Ausbildung nicht in einem deutschsprachigen Land erfolgte | <input type="checkbox"/> | Kopie |

Falls vorhanden:

- 9 Berufsausübungsbewilligung als Naturheilpraktikerin oder Naturheilpraktiker eines anderen Kantons oder Landes (Entscheid oder Verfügung)

und zusätzlich

- 10 Aktuelle Unbedenklichkeitserklärung (Letter of Good Standing) des anderen Kantons Kopie